



Zürich, den 29. Oktober 2013

Medienmitteilung

Gesamterneuerung USZ

Eichstrasse 29
8045 Zürich

T 044 340 03 03
F 044 340 03 35

www.heimatschutz-zh.ch
info@heimatschutz-zh.ch

Post 80-2755-2
IBAN CH15 0900 0000 8000 2755 2

Zürcher Kantonalbank
IBAN CH10 0070 0113 2004 3851 0

Jetzt braucht es eine Gesamtschau

Der Zürcher Heimatschutz (ZVH) nimmt mit Erleichterung vom Entscheid des Zürcher Stadtrats Kenntnis, dem Kanton Zürich die Baubewilligung für den geplanten Modulbau im geschützten Spitalpark neben dem denkmalgeschützten Osttrakt des Universitätsspitals Zürich (USZ) nicht zu erteilen. Angesichts der von mehreren Fachgutachten bestätigten hohen Schutzwürdigkeit der Parkanlage und von Teilen der betroffenen Gebäude hätte die Erteilung einer Baubewilligung wohl nicht nur die Fachwelt überrascht und einen nicht wieder gutmachbaren Eingriff bedeutet. Ein solcher Entscheid hätte auch ein nachhaltig ungutes Zeichen gesetzt für alle privaten Bauherrn, die bei Bauvorhaben mit Auflagen des Denkmalschutzes konfrontiert sind.

Der Zürcher Heimatschutz ZVH hat den Entscheid des Stadtrats betreffend Baubewilligung für den Modulbau als erste Etappe zur Gesamterneuerung des Universitätsspitals Zürich (USZ) mit grosser Spannung erwartet. Einerseits zeigt die ZVH grosses Verständnis für die Bedürfnisse zur Weiterentwicklung des USZ und möchte das Vorhaben nicht unnötig erschweren. Andererseits sprechen die vorliegenden Fachgutachten, die vom Kanton als Bauherrin selber eingeholt worden sind, eine unmissverständliche Sprache: Das Bauvorhaben für den Modulbau und weiterer Projekte hätte angesichts der Schutzwürdigkeit einzelner betroffener Anlagen nur unter grober Missachtung dieser Gutachten bewilligt werden können. Die ZVH begrüsst deshalb den Entscheid des Zürcher Stadtrats, dem Kanton Zürich als Bauherrin der Gesamterneuerung des USZ die Baubewilligung für den Modulbau zu verweigern.

Die ZVH hat den zuständigen Behörden im Kanton Zürich bereits im Vorfeld des stadträtlichen Entscheids Gesprächsbereitschaft signalisiert. Leider gingen die Verantwortlichen nicht auf die Angebote der ZVH ein. Nach der Meinung der ZVH tut eine Gesamtschau des riesigen Bauvorhabens mitten in der Stadt Zürich nun dringend Not. Dabei ist den vielfältigen berechtigten Bedürfnissen umsichtig Rechnung zu tragen: Den Interessen des Universitätsspitals Zürich ebenso wie den Interessen am Erhalt der bau- und kulturhistorisch überaus wertvollen Gebäuden und Anlagen des USZ. Die ZVH ist zuversichtlich, dass im Rahmen eines solchen Interessensausgleichs eine zielführende Lösung gefunden werden kann. Die andernfalls absehbaren Rechtsstreitigkeiten drohen eine gute Lösung für lange Jahre zu verhindern. Daran kann niemand ein Interesse haben.

Die ZVH begrüsst den Entscheid des Stadtrats von Zürich auch deshalb, weil damit bei Denkmalschutz-Interessen für so genannt «Grosse» nicht andere Voraussetzungen gelten als für normale Bürgerinnen und Bürger. Wenn sich private Bauherren bei ihren Bauvorhaben mit den Auflagen des Denkmalschutzes arrangieren, müssen sie sich darauf verlassen können, dass dieses Recht für alle gilt. Mit seinem Entscheid hat der Stadtrat auch diesbezüglich einen wesentlichen Beitrag zur Rechtssicherheit in der Stadt Zürich geleistet.

Haefeli Moser Steiger und Gustav Ammann

Die drei Namen Haefeli Moser Steiger stehen für die architektonische Qualität des heutigen Zürcher Universitätsspitals. Die Architekten Max Ernst Haefeli, Werner Max Moser und Rudolf Steiger waren die Begründer eines der bedeutendsten Schweizer Architekturbüros des 20. Jahrhunderts und schufen zwischen 1937 und 1975 mit einer Reihe von markanten Bauten in der Stadt Zürich Zeitzeugen der Moderne in der Architektur. Zu den Werken von Haefeli Moser Steiger zählen unter anderem das Kongresshaus, das Bad Allenmoos, die Werkbundsiedlung Neubühl und das Hochhaus zur Palme in Zürich. Das heutige Hauptgebäude des Zürcher Universitätsspitals wurde von Haefeli Moser Steiger zwischen 1942 und 1955 gebaut. Das Konzept des so genannten «Gelenkbaus» fand in der Fachwelt weit über Zürich hinaus rasch grosse Beachtung als bahnbrechende Idee und Musterbeispiel moderner Materialvielfalt. Der angegliederte parkähnliche Spitalgarten wurde in den Jahren 1949 bis 1955 vom Gartenarchitekten Gustav Ammann in enger Zusammenarbeit mit Häfeli Moser Steiger erstellt. Auch diese Parkanlage des USZ gilt in der Fachwelt als exemplarisch gutes Beispiel der Integration der Grünfläche ins Gesamtprojekt.

Mitteilung an die Redaktion: Für Fragen steht Ihnen der Präsident des Zürcher Heimatschutzes ZVH, Herr Fürsprecher Thomas M. Müller, gerne zur Verfügung. Sie erreichen ihn über unsere Geschäftsstelle unter 044 340 03 03 oder info@heimatschutz-zh.ch.